

AGB Hotspot-Betrieb für Standortinhaber

Präambel

Diese AGB gelten für Standortinhaber, die keinen sogenannten Bereitstellungsvertrag abgeschlossen haben. Ist für den Hotspot-Betrieb mit mindestens einem von HOTSPLOTS bereitgestellten Internetanschluss ein Bereitstellungsvertrag abgeschlossen worden, gelten stattdessen die AGB des Bereitstellungsvertrages.

1 Vertragsgegenstand - Bereitstellung des AAA-Systems und einer VPN-Infrastruktur

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Details der Bereitstellung eines **Zugangs zu dem Authentisierungs-, Autorisierungs- und Abrechnungssystem** (AAA-System) der hotspots GmbH (nachfolgend: HOTSPLOTS) und eines **Zugangs zu der VPN-Infrastruktur** von HOTSPLOTS. Das AAA-System überwacht und verwaltet serverseitig den Datenverkehr und die Nutzung eines optional an die VPN-Infrastruktur von HOTSPLOTS angebotenen Hotspots.
- 1.2 Vertragspartner von HOTSPLOTS ist der Kunde (nachfolgend: Standortinhaber). Der Standortinhaber beabsichtigt an seinem Standort zumindest einen abgesicherten Internetzugang (nachfolgend: Hotspot) anzubieten. Der Standort kann auch ein Fahrzeug insbesondere Bus oder Bahn sein. Dazu wird ein Hotspot-Router mit dem Internet verbunden. HOTSPLOTS empfiehlt VPN-Routing zu aktivieren, so dass der Datenverkehr über die VPN-Infrastruktur von HOTSPLOTS geleitet wird. Der Standortinhaber kann die Hotspots auch Dritten (nachfolgend: Nutzer) unentgeltlich oder gegen Entgelt zur Verfügung stellen.
- 1.3 Nutzer können bei HOTSPLOTS oder bei dem Standortinhaber die Berechtigung erhalten, Hotspots zu nutzen.
- 1.4 Jeder Standortinhaber kann seine Zugangsdaten zum Kundenbereich auch für die Hotspot-Nutzung verwenden. In diesem Fall gelten für ihn zusätzlich die *AGB Hotspot-Nutzung für registrierte Nutzer*. So kann er eigene Hotspots kostenlos und fremde Hotspots zu den Konditionen nutzen, die vom jeweiligen Standortinhaber für bei HOTSPLOTS registrierte Nutzer ausgewählt wurden. Auf Wunsch kann dies durch HOTSPLOTS in den Einstellungen des Kundenkontos gesperrt werden.

2 Leistungen von HOTSPLOTS

- 2.1 HOTSPLOTS wird dem Standortinhaber eine servergestützte VPN-Infrastruktur zum Betrieb eines abgesicherten Internetzugangs und ein AAA-System zur Kontrolle und Verwaltung des Datenverkehrs und der Nutzung zur Verfügung stellen. Der Standortinhaber kann das AAA-System und die VPN-Infrastruktur nur nutzen, wenn er die Firmware bzw. Software von HOTSPLOTS sowie kompatible Hardware einsetzt.
- 2.2 Kompatible Hardware kann von HOTSPLOTS oder von HOTSPLOTS-Partnern bezogen werden. Alternativ stellt HOTSPLOTS angepasste Firmware für einzelne Hardware bereit.



- 2.3 Der gesamte Datenverkehr ab dem Router des Standortinhabers kann mit VPN-Routing über Server von HOTSPLOTS geleitet und die IP-Adresse des Standortanschlusses des Standortinhabers durch eine IP-Adresse von HOTSPLOTS ersetzt werden.
- 2.4 Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. von der Internetanbindung des Standortes, von der Übertragungsgeschwindigkeit der ausliefernden Server des jeweiligen Inhabers und von der Anzahl der Nutzer am jeweiligen Hotspot abhängig.
- 2.5 HOTSPLOTS wird Hotspots mit Angaben zum Standortinhaber, Standort und Online-Tarifen der Hotspots auf den öffentlichen Internetseiten von HOTSPLOTS in einer Kartenansicht mit durchsuchbaren Inhalten anzeigen. Falls der Standortinhaber dies nicht wünscht, kann er jederzeit gegenüber HOTSPLOTS widersprechen. Die Einträge zu den betreffenden Hotspots werden dann für diese Anzeige gesperrt.
Hotspots, die als mobile Fahrzeug-Hotspots (z. B. im Bus oder Zug) klassifiziert sind, blendet HOTSPLOTS automatisch aus der Anzeige aus. Zudem hat HOTSPLOTS das Recht, inaktive Hotspots auszublenden.
- 2.6 HOTSPLOTS hat das Recht aber nicht die Pflicht zur Fernwartung des Hotspot-Routers bzw. der HOTSPLOTS-Appliance, sofern vorhanden der Leihgeräte von HOTSPLOTS und der vom Standortinhaber gegebenenfalls bereitgestellten Access Points und Repeater.
- 2.7 Der konkrete Umfang der von HOTSPLOTS geschuldeten Leistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung sowie den hierauf Bezug nehmenden Vereinbarungen der Vertragsparteien.

3 Marketing

- 3.1 Der Standortpartner gewährt HOTSPLOTS das Recht, standortspezifische Hotspotdaten an externe Partner für die Akquise von Marketingkampagnen bereitzustellen sowie kampagnenspezifische Elemente in die Landingpage, Login-Seite bzw. im Rahmen einer Weiterleitung nach dem erfolgreichen Login zu integrieren. Im Kundenbereich hat der Standortinhaber die Möglichkeit, dem zu widersprechen.

4 Zustandekommen des Vertrages

- 4.1 Der Vertrag kommt vorbehaltlich eines ausdrücklichen Vertragsschlusses spätestens mit Bereitstellung der Leistung durch HOTSPLOTS zustande. HOTSPLOTS hat das Recht, Vertragsangebote ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 4.2 Als Standortinhaber werden nur volljährige oder juristische Personen akzeptiert.

5 Pflichten von HOTSPLOTS

- 5.1 HOTSPLOTS ist verpflichtet, ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses einen Zugang zu der VPN-Infrastruktur und dem AAA-System funktionsfähig zur Verfügung zu stellen.
- 5.2 HOTSPLOTS gewährleistet eine mittlere Verfügbarkeit des AAA-Systems und der VPN-Infrastruktur von 99,5 % im Jahresdurchschnitt. Dabei ausgenommen sind Zeiten, die durch eine Störung des Internetzuganges am Standort des Standortinhabers hervorgerufen werden. Weiterhin ausgenommen sind Zeiten, in denen der Hotspot auf Grund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von HOTSPLOTS liegen (z. B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter) nicht erreichbar ist. HOTSPLOTS kann den Zugang zu seiner VPN-Infrastruktur ganz oder teilweise beschränken oder aussetzen, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität,

- insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.
- 5.3 HOTSPLOTS stellt für diverse Router-Modelle, Access Points und Repeater angepasste Firmwares bereit. Updates werden von HOTSPLOTS kostenlos bereitgestellt, sofern HOTSPLOTS diese entwickelt. Ein Anspruch des Standortinhabers auf regelmäßige Updates besteht nicht.
 - 5.4 Der Standortinhaber erhält Zugang zum Kundenbereich auf der Internetseite von HOTSPLOTS. Dort steht ihm ein Kundenkonto zur Verfügung. Die Funktionen im Kundenbereich sind auf Grund von Weiterentwicklungen des Kundenbereiches Änderungen unterworfen. Es besteht kein Anspruch des Standortinhabers auf die Nutzung bestimmter Funktionen oder auf eine bestimmte Verfügbarkeit des Kundenbereichs.
 - 5.5 Ggf. bestehen neben den in diesen AGB genannten Pflichten des Standortinhabers weitere gesetzliche Pflichten. HOTSPLOTS ist nicht verpflichtet, den Standortinhaber auf konkrete gesetzliche Pflichten hinzuweisen, auch wenn in diesen AGB zum Hotspot-Betrieb, auf der Website oder in Mailings einzelne Hinweise auf gesetzliche Pflichten enthalten sind.

6 Pflichten des Standortinhabers

- 6.1 Der Standortinhaber hat ausschließlich kompatible Hardware einzusetzen.
- 6.2 Die Abgabe von Location-Tickets an Endnutzer darf nur zu den bei der Erstellung angegebenen Konditionen erfolgen. Maßgeblich sind die Provisions- und Abrechnungsregelungen unter Ziffer 8.
- 6.3 Der Standortinhaber darf das AAA-System und die darin enthaltene Abrechnungslösung von HOTSPLOTS nicht manipulieren, insbesondere ist eine Veränderung der Nutzungsdaten für die Berechnung der Entgelte und Umsatzbeteiligungen untersagt.
- 6.4 Der Standortinhaber versichert, dass die von ihm im Zusammenhang mit dem Vertragsangebot oder dem Vertragsschluss gemachten Angaben über seine Person und sonstige vertragsrelevante Umstände vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.
- 6.5 Der Standortinhaber ist verpflichtet, HOTSPLOTS über Änderungen seiner Kundendaten, die er HOTSPLOTS mitgeteilt hat (etwa Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Orte eigener Hotspots, Anzahl angeschlossener Access Points) unverzüglich zu informieren.
- 6.6 Der Standortinhaber ist verpflichtet sicherzustellen, dass er unter der HOTSPLOTS mitgeteilten E-Mail-Adresse E-Mails empfangen kann. Dazu muss er ggf. regelmäßig prüfen, ob sein E-Mail-Postfach über ausreichend freien Speicher verfügt.
- 6.7 Der Standortinhaber ist zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet. Ihm ist es untersagt, sich oder anderen über das für die geschäftsmäßige Erbringung der Telekommunikationsdienste einschließlich des Schutzes seiner bzw. ihrer technischen Systeme erforderliche Maß hinaus Kenntnis vom Inhalt oder den näheren Umständen der Telekommunikation zu verschaffen. Der Standortinhaber darf sich unter keinen Umständen Kenntnis von dem Inhalt übertragener Daten verschaffen.
- 6.8 Sofern der Standortinhaber an der Login-Seite eines Hotspots Anpassungen vornimmt oder vornehmen lässt, ist er verpflichtet, keine fremden Schutzrechte (z. B. Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte und Datenbankrechte) zu verletzen und keine Inhalte verleumderischen, beleidigenden, sittenwidrigen, volksverhetzenden oder sonstigen rechtswidrigen Charakters zu verbreiten. HOTSPLOTS ist im Fall eines Verstoßes gegen die vorstehenden Bestimmungen berechtigt, Daten, die gegen die vorstehenden Bestimmungen verstoßen, zu entfernen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um Rechtsverletzungen zu verhindern.
- 6.9 Der Standortinhaber hat bei jeglichen Änderungen der Login-Seite zu gewährleisten, dass das Einbeziehen der Nutzerbedingungen von HOTSPLOTS in entstehende Vertragsverhältnisse nicht

- beeinträchtigt wird. Eine Haftung des Standortinhabers für den Datenverkehr der Nutzer besteht auch bei einer Änderung der Login-Seite nicht.
- 6.10 Der Standortinhaber ist verpflichtet, die VPN-Infrastruktur von HOTSPLOTS und die mit Hilfe der VPN-Infrastruktur vermittelten Dienste von HOTSPLOTS nur in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen sowie anerkannten Internet-Standards zu nutzen.
- 6.11 Die Zugangsdaten für das HOTSPLOTS Konto einschließlich des Passworts sind geheim zu halten und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen. Es liegt in der Verantwortung des Standortinhabers, sicher zu stellen, dass der Zugang zu seinem HOTSPLOTS Konto und der dort zur Verfügung stehenden Funktionen ausschließlich durch ihn selbst erfolgt. Ist dem Standortinhaber sein Passwort abhanden gekommen oder stellt er fest oder hegt er den Verdacht, dass seine Zugangsdaten von einem Dritten genutzt werden, muss er dies HOTSPLOTS unverzüglich mitteilen und – sofern möglich – sein Passwort unverzüglich ändern; falls nicht möglich, muss er es HOTSPLOTS unverzüglich mitteilen.

7 Haftung von HOTSPLOTS

- 7.1 Sofern der Standortinhaber sich dazu entschließt, eigene Hardware mit angepasster Firmware von HOTSPLOTS zu betreiben, übernimmt HOTSPLOTS keine Haftung für einen problemlosen Betrieb. HOTSPLOTS empfiehlt, vorkonfigurierte Router, Repeater und Access Points direkt von HOTSPLOTS oder einem qualifizierten Installationspartner von HOTSPLOTS zu beziehen.
- 7.2 Im Fall einer lediglich fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten durch HOTSPLOTS ist die Haftung auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden beschränkt, maximal jedoch auf EUR 10.000.000 für Sachschäden bzw. auf EUR 500.000 für Vermögensschäden.
- 7.3 Der Standortinhaber ist für die regelmäßige Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich. Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet HOTSPLOTS hierfür, auch wenn ein haftungsbegründendes Ereignis vorliegt, nur, soweit die Schäden auch durch eine regelmäßige Sicherung aller relevanten Daten durch den Standortinhaber nicht vermieden worden wären. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder zumindest fahrlässigen Pflichtverletzung durch HOTSPLOTS oder durch Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen von HOTSPLOTS beruhen, haftet HOTSPLOTS unbeschränkt.
- 7.4 Die Haftung von HOTSPLOTS nach dem Produkthaftungsrecht der EU bleibt unberührt.

8 Abrechnungsregelungen, Umsatzbeteiligung

- 8.1 Für den Betrieb eines Hotspots ist die Preisliste HOTSPLOTS Biz maßgeblich. Die Umsatzbeteiligungen des Standortinhabers richten sich nach dem von diesem gewählten Tarif. Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise netto, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 8.2 Der Standortinhaber hat für jeden Hotspot einen von HOTSPLOTS angebotenen Tarif auszuwählen. Die Tarifhoheit liegt bei dem Standortinhaber. Zu den von HOTSPLOTS angebotenen Tarifen darf der Standortinhaber keine abweichenden Tarife anbieten. Dies gilt auch bei Location-Tickets.
- 8.3 HOTSPLOTS ist berechtigt, die Tarifstruktur neu zu ordnen. Sollte sich hierdurch in einem von dem Standortinhaber gewählten Tarif eine Änderung ergeben, wird hierdurch die Umsatzbeteiligung des Standortinhabers nicht tangiert. Dem Standortinhaber steht für den Fall einer Preiserhöhung ein Sonderkündigungsrecht zu.
- 8.4 Die Auszahlung der Umsatzbeteiligung erfolgt per Banküberweisung auf ein Girokonto. Der Mindestauszahlungsbetrag beträgt für SEPA-Zahlungen 10,- EUR inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Umsatzbeteiligungen sind vom gewählten Tarif und vom Umsatz abhängig. Die Auszahlung erfolgt auf Wunsch des Standortinhabers.

- 8.5 Der Standortinhaber hat die Möglichkeit, seine Hotspots für sich selbst und / oder für bestimmte Nutzer zur kostenfreien Nutzung freizuschalten. Für die kostenfreie Nutzung derart freigeschalteter Zugänge wird von HOTSPLOTS keine Umsatzbeteiligung an den Standortinhaber ausgeschüttet. Sollte die Nutzung derartig freigeschalteter Zugänge überwiegen, hat HOTSPLOTS das Recht, die Hotspot-Funktionalität einzuschränken oder die Nutzungsmöglichkeit der VPN-Infrastruktur und des AAA-System zu sperren.
- 8.6 Der Standortinhaber hat die Möglichkeit, Nutzern auch ohne Autorisierung bestimmte Dienste, z. B. Zugriff auf bestimmte Webseiten, zur Verfügung zu stellen. Für den damit verbundenen Datentransfer werden von HOTSPLOTS keine Einnahmen erzielt und daher auch keine Umsatzbeteiligungen ausgezahlt.
- 8.7 Dem Standortinhaber steht gegenüber HOTSPLOTS nur dann ein Recht zur Aufrechnung zu, wenn die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder von HOTSPLOTS anerkannt ist.
- 8.8 Bei Nutzung der FlexiFlat- oder der Location-Flat-Option, steht dem Standortinhaber bis zum Erreichen der Kostendeckelung die Umsatzbeteiligung zu. Wenn ein Nutzer die FlexiFlat-Option an mehreren Hotspots nutzt, so wird diese Umsatzbeteiligung unter den beteiligten Standortinhabern entsprechend ihrer jeweiligen Anteile an dem Umsatz, der ohne FlexiFlat erzielt worden wäre, aufgeteilt.
- 8.9 Abrechnungen werden zum 1. jedes Monats zum Abruf in den Kundenbereich eingestellt. Der Standortinhaber muss Einwendungen gegen die Höhe der Umsatzbeteiligung innerhalb von acht Wochen nach Bereitstellung schriftlich erheben.
- 8.10 HOTSPLOTS ist nicht verpflichtet, Umsatzbeteiligungen auszuführen, die durch unbefugte Nutzung eines Hotspots durch Dritte, z. B. mit zurückgebuchten Guthabeneinzahlungen per Kreditkarte, PayPal oder Lastschrift entstanden sind. Der Beweis des Gegenteils bleibt dem Standortinhaber vorbehalten.
- 8.11 Dem Standortinhaber ist es untersagt, eigenmächtig irgendwelche Aufschläge auf die ausgegebenen Location-Tickets vorzunehmen, insbesondere durch handschriftliche Zusätze auf den Tickets oder sonstige Vereinbarungen mit dem Nutzer. Entgangener Gewinn oder sonstige Schäden, die HOTSPLOTS durch derartige Praktiken entstehen, sind von dem Standortinhaber zu ersetzen. HOTSPLOTS steht in diesem Fall ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu.
- 8.12 Für Lastschriften, die aus vom Standortinhaber zu vertretenden Gründen zurückgebucht werden, hat der Standortinhaber HOTSPLOTS die anfallenden Kosten zu erstatten.
- 8.13 HOTSPLOTS ist berechtigt, statt eines mit dem Standortinhaber vereinbarten Lastschriftverfahrens die Zahlung per Banküberweisung zu verlangen, wenn der Kunde Rücklastschriften zu vertreten hat und die dadurch angefallenen Kosten noch nicht erstattet wurden.
- 8.14 Der Standortinhaber akzeptiert, dass die Abrechnung primär im Kundenbereich als Online-Rechnung erhältlich ist. Begehrt der Standortinhaber den Versand der Abrechnung auf dem Postweg, ist HOTSPLOTS berechtigt, hierfür eine Aufwandspauschale i.H.v. 1,50 EUR zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer zu berechnen.

9 Fremde Schutzrechte und Gewährleistung

- 9.1 HOTSPLOTS sichert zu, dass die für den Betrieb des Hotspots eingesetzte Software nicht gegen Rechte Dritter verstößt.

10 Datenschutz und Datensicherheit

- 10.1 Die Parteien beachten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften.
- 10.2 Verkehrsdaten werden von HOTSPLOTS nach den gesetzlichen Vorgaben zu Abrechnungszwecken und zur Missbrauchs- und Störungsbeseitigung erhoben, verarbeitet und gespeichert. Darüber hinaus

behält sich HOTSPLOTS vor, Verkehrsdaten zu statistischen Zwecken auszuwerten, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

- 10.3 Die Parteien haben die in ihrem Herrschaftsbereich befindlichen Netzwerkgeräte durch geeignete und angemessene technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Datenschutzrechts abzusichern. Insbesondere müssen die Parteien die ihrem Zugriff unterliegenden IT-Systeme gegen unbefugte Kenntnisnahme, Speicherung, Veränderung personenbezogener Daten der Nutzer, sowie gegen sonstige nicht autorisierte Zugriffe oder Angriffe durch Mitarbeiter des Standortinhabers, durch Nutzer oder durch Dritte schützen.

11 Änderungen

- 11.1 HOTSPLOTS ist berechtigt, dem Standortinhaber eine Änderung dieser Geschäftsbedingungen spätestens 2 Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform anzubieten. Änderungsmitteilungen werden registrierten Standortinhabern per E-Mail zugestellt und auf der Homepage (<http://hotsplots.de>) veröffentlicht. Der Standortinhaber hat das Recht, einer solchen Änderung zuzustimmen oder ihr zu widersprechen. Die Zustimmung des Standortinhabers gilt als erteilt, wenn er den geänderten Geschäftsbedingungen nicht innerhalb von 2 Monaten nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. In der Änderungsmitteilung weist HOTSPLOTS den Standortinhaber ausdrücklich darauf hin, dass die Änderungen als akzeptiert gelten, falls der Standortinhaber nicht innerhalb von 2 Monaten widerspricht.

12 Vertragslaufzeit / Kündigungsrecht

- 12.1 Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 12.2 Die Kündigung ist für beide Parteien ordentlich zum Monatsende zu erklären. Sofern keine sonstigen Verträge mehr vorliegen, kann das Kundenkonto vom Standortinhaber online im Kundenbereich gekündigt werden.
- 12.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 12.4 Hotspots können vom Standortinhaber jederzeit außer Betrieb genommen werden. Die Laufzeit von den den Hotspots zugeordneten Verträgen bleibt davon unberührt. Für die Außerbetriebnahme von Hotspots mit Location-Flat oder FlexiFlat wird der Standortinhaber gebeten, diese nur zum Ende eines Kalendermonats vorzunehmen und dies vorher auf der Login-Seite des Hotspots anzukündigen.

13 Schlussbestimmungen

- 13.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 13.2 Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt die vorstehende Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
- 13.3 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Berlin. Dasselbe gilt, wenn der Kunde Unternehmer ist und keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die



Befugnis von HOTSPLOTS, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

Version 2.1 / Stand: Mai 2019